

Konzessionsbekanntmachung

Kommune Haftenkamp (inkl. Außenbereiche)

I. Öffentlicher Auftraggeber

Samtgemeinde Uelsen
Itterbecker Straße 11
49843 Uelsen

Kontaktstelle:

Ansprechpartner: Herr Egberink

Email: egberink@uelsen.de

Tel: 05942/20944

Fax: 05942/20960

II. Verfahren und Termine

Die ausgeschriebene Konzession wird im Wege einer öffentlichen Ausschreibung vergeben, §§ 1, 4 Abs. 1 NWertVO i.V.m § 3 Abs. 3 Satz 1 NTVergG, § 3 Abs. 1 VOL/A.

Angebote sind bei der o.g. Kontaktstelle schriftlich (postalisch oder persönlich) und unterschrieben einzureichen.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag fristgerecht unter der Nennung des Bieters einschließlich Kontaktdaten und mit dem sichtbaren Hinweis

„**Vergabeverfahren Haftenkamp – Bitte nicht öffnen!**“ zu versehen **und**

zu senden an:

Samtgemeinde Uelsen

z.Hd. Herrn Egberink

Itterbecker Straße 11

49843 Uelsen

Bieterfragen können zudem elektronisch an die o.g. Kontaktstelle gerichtet werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Es erfolgt keine Ausschreibung in Losen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Eine Kostenerstattung für die Angebotserstellung erfolgt nicht.

Frist für Bieterfragen: 14. August 2017

Angebotsfrist: 21. August 2017, 15:00 Uhr

Bindefrist: 29. September 2017

Ausführungsfrist: 01. September 2017 bis 15. Dezember 2017

Veröffentlichungsdatum: 31.07.2017

Die Angebotsbestandteile einschließlich der Eignungsnachweise sind nachstehend aufgelistet. Der Auftraggeber behält sich grundsätzlich vor, Unterlagen einmalig unter Fristsetzung nachzufordern.

III. Gegenstand

Im Anschluss an ein Markterkundungsverfahren des Landkreises Grafschaft Bentheim vom 30.03.2017 bis 28.04.2017 für das Gebiet der Kommune Haftenkamp inkl. Außenbereiche beabsichtigt die Gemeinde Gölenkamp, vertreten durch die Samtgemeinde Uelsen, als Zuwendungsempfängerin im Projektgebiet den Bau eines hochleistungsfähigen NGA-Netzes ggf. durch die Gewährung einer Wirtschaftlichkeitslücke voranzutreiben. Folglich wird eine Investitionsbeihilfe zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Breitbandinfrastruktur im unterversorgten Projektgebiet ausgelobt.

Die beihilferechtlichen Grundlagen für das kommunale Tätigwerden sowie das Vorhaben der Vergabe einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung beruhen auf der

- Richtlinie über investive Förderungen des Landkreises Grafschaft Bentheim im Bereich der Breitbandinfrastruktur in Wohn- und Gewerbegebieten vom 21.10.2015.
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume (RL Breitbandförderung – ländlicher Raum), Rd.Erl. d. ML v. 15.12.2015-60119/4, Nds.MBl. 48/2015 S. 1544.
- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER-VO)
- Verordnung Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des AEUV auf De-minimis-Beihilfen
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015
- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 25/01), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 (EU 2014/C 198/30).

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, eine Zuwendung für die Errichtung und den Betrieb eines NGA-Netzes im Projektgebiet gemäß **Anlage 1** zu vergeben.

Das Markterkundungsverfahren hat keine Ausbauabsichten im abgefragten Zeitraum ergeben, sodass eine Verbesserung der Versorgungslage im Projektgebiet aufgrund eigener Initiative aus dem Markt nicht absehbar ist.

Interessierte Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein schriftliches, verbindliches Angebot für die Bereitstellung von mindestens 50 Mbit/s im Download für die Bedarfsstellen im Projektgebiet abzugeben. Im Projektgebiet befinden sich ca. 50 Häuser sowie ca. 65 Haushalte.

Eine vom Bieter nachzuweisende Wirtschaftlichkeitslücke kann mit einer Zuwendung von bis zu 15.000,00 € geschlossen werden.

IV. Eignungsanforderungen

Zum Nachweis der Eignung sind vom Bewerber folgende Unterlagen einzureichen:

- Unternehmensprofil des Bewerbers (Dauer des Firmenbestehens bzw. Gründungsjahr, gewählte Rechtsform, gegenwärtige Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer);
- Vorlage einer Auflistung von Referenzen vergleichbarer Projekte (kurze Beschreibung von Art und Umfang sowie Leistungszeitraum der jeweiligen Aufträge, Bezeichnung des jeweiligen Auftraggebers einschließlich Benennung eines Ansprechpartners sowie entsprechender Kontaktdaten)
- Nachweis über das Vorliegen einer Meldebestätigung nach § 6 Telekommunikationsgesetz
- Eigenerklärung zur Eignung oder Präqualifikation
- Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG

Die mit dieser Veröffentlichung bekanntgemachten Formblätter sind zwingend zu versenden. Eine Abweichung oder Veränderung der Formblätter führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Die Erklärungen sind an der hierfür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.

V. Wertungs- und Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das Wertungsergebnis setzt sich aus den nachstehend beschriebenen jeweiligen Einzelpositionen als absolute Zahl zusammen. Das Angebot mit dem höchsten Punktwert weist das beste Wirtschaftlichkeitsverhältnis auf. Die Wirtschaftlichkeit eines Angebots richtet sich nicht ausschließlich nach der Höhe der vom Bieter in Anspruch zu nehmenden Zuwendung.

Zunächst wird das Vorhandensein von Erklärungen, Preisen oder Konzepten geprüft. Fehlt es an Informationen zu einem Wertungskriterium, verbleibt dieses ohne Wertung.

Die Angebotswertung erfolgt nach folgender Bewertungsmatrix:

lfd. Nr.	Bewertungsmatrix	Punkte
1.	Wirtschaftlichkeitslücke	
	Höhe der benötigten Zuwendung	50
		50
2	Technische Lösung	
2.1	Übertragungsraten	10
2.2	Versorgungsgrad	10
2.3	Nachhaltigkeit der technischen Lösung	10
		30
3.	Diensteangebot	
	Endkundenpreis für ein Doppel-Produkt für Telefon (nationale Flatrate) und Internet (Datenflatrate) mit mindestens 50 Mbit/s im Download	20
		20

100

Im Einzelnen ergeben sich folgende Bewertungslogiken:

a. Wirtschaftlichkeitslücke

Der Bieter mit der niedrigsten Wirtschaftlichkeitslücke erhält die volle Punktzahl (s. Bewertungsmatrix). 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot in Höhe des maximalen Zuwendungsbetrags in Höhe von 15.000,00 €. Alle Angebote mit darüber liegenden Wirtschaftlichkeitslücken erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die Bieter haben die Wirtschaftlichkeitslücke anhand einer nachvollziehbaren Kalkulation nachzuweisen und mit dem Angebot einzureichen. Als beispielhafte Vorlage zum Ausweis der Wirtschaftlichkeitslücke – berechnet auf sieben Jahre – dient die als **Anlage** übermittelte Kalkulationstabelle.

b. Technische Lösung

i. Übertragungsraten

Die volle Punktzahl in diesem Teilkriterium erhält der Bieter, der eine technische Lösung zur Versorgung der Endkunden mit mindestens 50 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload anbietet. 0 Punkte erhält ein Bieter, dessen technische Lösung nicht mehr als 30 Mbit/s im Download und 5 Mbit/s im Upload gewährleistet. Für dazwischenliegende Werte erfolgt eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Dabei entfällt die Hälfte der Punkte in diesem Unterkriterium auf die Downloadraten, die andere Hälfte auf die Uploadraten.

ii. Versorgungsgrad

Die volle Punktzahl in diesem Teilkriterium erhält der Bieter, mit dem höchsten Versorgungsgrad im gesamten Projektgebiet. 0 Punkte erhält ein Bieter, der einen Versorgungsgrad von 95 % oder weniger erreicht. Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Werte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

iii. Nachhaltigkeit der technischen Lösung

In diesem Kriterium verteilen sich die Wertungspunkte nach dem folgenden Muster:

Technologie / Netz	Punkte
Aufbau eines FTTB-Netzes	10
Aufbau eines FTTC-Netzes / DOCSIS-Netzes	5
Aufbau einer Funktechnologie	1
Aufbau anderer Netze	0

c. Dienstangebot

Der Bieter mit dem niedrigsten Monatsentgelt für das beschriebene Produkt erhält die volle Punktzahl (s. Bewertungsmatrix). 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Monatsentgelten erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Monatsentgelte erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Der Bieter hat mit dem Angebot alle Kosten aufzuzeigen, die für den Endkunden durch die Inanspruchnahme der Telekommunikationsdienstleistung anfallen, einschließlich eventueller Rabatte, erforderlicher Hard- und Software sowie Einmalgebühren oder Mietzahlungen. Die Berechnung des durchschnittlichen Monatsentgelts erfolgt durch Ermittlung der Gesamtkosten für 24 Monate einschließlich aller Kosten und Nachlässe umgelegt auf die Kosten für einen durchschnittlichen Vertragsmonat.

VI. Angebotsinhalte

Neben den Eignungskriterien sind mit dem Angebot folgende Inhalte vom Bieter darzustellen:

1. Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke auf sieben Jahre, einschließlich der Investitionskosten und kalkulierten Einnahmen (Barwerte)
2. Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit der geplanten Netzstruktur (vgl. Bewertungsmatrix)
3. Angaben zu den angebotenen Endkundenprodukten einschließlich dem Nachweis über vertragliche Verfügbarkeiten und Reaktions- und Entstörzeiten.

gez. Epmann

Anlagen:

- Karte des Projektgebietes
- Vorlage zur Ermittlung einer Wirtschaftlichkeitslücke
- Formblatt Eigenerklärung Eignung
- Formblatt Erklärung gem. § 4 Abs. 1 NTVergG